gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/12

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: Golden Shower

· UFI: T600-D0D9-100H-576D

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alle anderen Anwendungen die nicht extra angeführt sind.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FTS Folientechnik Leondingerstr. 23 4050 Traun

Tel.: 0664 / 1984740 office@fts-folientechnik.at www.fts-folientechnik.at www.teckwrap-austria.at

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit.

Ansprechpartner Herr Stefan Schropper, Tel.: 0664 1984 740, office@fts-folientechnik.at

1.4 Notrufnummer:

ViZ, Vergiftungsinformationszentrale für Österreich

NOTRUF 0-24h, (+43) 01 / 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Seite: 2/12

Handelsname: Golden Shower

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

1,3-Dioxolan

Quatäres C12-C14alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Benzylalkohol, BENZISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Biozidprodukte: 1-HYDROXY-2-PYRIDINETHIONE SODIUM SALT, BENZISOTHIAZOLINONE

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 164462-16-2 ELINCS: 423-270-5 Reg.nr.: 01-0000016977-53	1-Methylglycin-N.N-Diessigsäure NA3-Salz Met. Corr.1, H290	2,5-10%
CAS: 69011-36-5	ISOTRIDECANOLETHOXYLAT (7 - 12 EO) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 3 % ≤ C < 10 %	≥3-<10%
CAS: 646-06-0 EINECS: 211-463-5 Reg.nr.: 01-2119490744-29-0001	1,3-Dioxolan Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318	≥3-≤10%
CAS: 15763-76-5 EINECS: 239-854-6 Reg.nr.: 01-2119489411-37	Sodium p-cumenesulphonate © Eye Irrit. 2, H319	≥2,5-<10%
CAS: 164524-02-1	potassium 4-isopropylbenzenesulphonate © Eye Irrit. 2, H319	≥2,5-<10%
CAS: 1554325-20-0	Quatäres C12-C14alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid Alternative CAS-Nummer: 1554325-20-0 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	≥1-≤2,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Handelsname: Golden Shower

CAS: 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	ung von Sei ≤2,5%
EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-xxxx	© Eye Irrit. 2, H319	=2,07
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36	2-Butoxy-ethanol Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 ATE: LD50 oral: 1.200 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 3 mg/l	≤1%
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Reg.nr.: 01-2119492630-38-xxxx	Benzylalkohol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317 ATE: LD50 oral: 1.200 mg/kg	≥0,1-<1
CAS: 3811-73-2 EINECS: 223-296-5 Reg.nr.: 01-2119493385-28-0000	1-HYDROXY-2-PYRIDINETHIONE SODIUM SALT	<0,1%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Reg.nr.: 01-2120761540-60-0000	BENZISOTHIAZOLINONE Acute Tox. 2, H330 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317 ATE: LD50 oral: 450 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,21 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C≥ 0,036 %	<0,025
Verordnung (EG) Nr. 648/2	2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhalt	sstoffe
	he Tenside, Duftstoffe (BENZYL ALCOHOL, alpha-Terpi	
	rungsmittel (1-HYDROXY-2-PYRIDINETHIONE SODIUM S	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

. **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Handelsname: Golden Shower

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/12

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 - · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Nicht anwendbar.
 - Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
 - · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 - Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C
 - · VbF-Klasse: entfällt
 - Lagergefährdungsklasse: 12

(Fortsetzung auf Seite 5)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 5/12 Druckdatum: 10.09.2024 erarbeitet am: 10.09.2024

überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Handelsname: Golden Shower

(Fortsetzung von Seite 4)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

MAK Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

CAS: 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

MAK Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³

CAS: 3811-73-2 1-HYDROXY-2-PYRIDINETHIONE SODIUM SALT

MAK Kurzzeitwert: 4 mg/m³ Langzeitwert: 1 mg/m³

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung und längerer Exposition empfehlen wir einen Atemschutz mit Filtertyp A

. Handschutz



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk.

Die Schutzhandschuhe sollten der Norm EN 374 entsprechen und idealerweise die Schutzbereiche A,J,K,L abdecken.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Der Handschuh muss nach den chemischen Beständigkeitslisten der Hersteller ausgewählt werden. Verlangen sie solche Listen von ihrem Handschuhlieferanten.

Augen-/Gesichtsschutz



(Fortsetzung auf Seite 6)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 6/12

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Handelsname: Golden Shower

(Fortsetzung von Seite 5)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

 Aggregatzustand Flüssig Farbe Gelb

Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. Flammpunkt: Nicht anwendbar. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:

. Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

. Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

>11

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

. Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,02 g/cm3 Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

· VOCV (CH) 3,49 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 7/12 Druckdatum: 10.09.2024

überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Handelsname: Golden Shower

Angaben über

(Fortsetzung von Seite 6)

Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt

physikalische

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt
entfällt
entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und

Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit
 Wasser entzündbare Gase entwickeln
 Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe

Oxidierende Feststoffe entfällt
 Organische Peroxide entfällt
 Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.2 Chemische Stabilität
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 1554325-20-0 Quatares C12-C14alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

Oral LD50 >300-2.000 mg/kg (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Seite: 8/12

Version: 4 (ersetzt Version

Handelsname: Golden Shower

(Fortsetzung von Seite 7)

- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
 - Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
 - · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Sonstige Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
 - Weitere ökologische Hinweise:
 - Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 9/12 Druckdatum: 10.09.2024

überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Handelsname: Golden Shower

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Tran	sport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbez ADR, ADN, IMDG, IATA	zeichnung entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen den Verwender	für Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Bemerkungen:	
IATA Bemerkungen:	
UN "Model Regulation":	entfällt

Seite: 10/12

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Handelsname: Golden Shower

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WRAPLINE

- Richtlinie 2012/18/EU
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- . Nationale Vorschriften:
 - . Klassifizierung nach VbF: entfällt
 - Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,5-10

. ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %	
NK	2,5-10	

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315

Neievante Satze		
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	

Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

(Fortsetzung von Seite 10)

Handelsname: Golden Shower

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317 H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H331 Giftig bei Einatmen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

WRAPLINE

- · Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit
- Datum der Vorgängerversion: 06.07.2021
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anhang: Expositionsszenarium

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendungssektor

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Druckdatum: 10.09.2024 überarbeitet am: 10.09.2024 Version: 4 (ersetzt Version 3)

Handelsname: Golden Shower

(Fortsetzung von Seite 11)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

WRAPLINE

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- Verwendungsbedingungen
 - Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- · Physikalische Parameter
 - · Physikalischer Zustand Flüssig
 - Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
 - · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit Kleiner als 100 g pro Anwendung.
- Sonstige Verwendungsbedingungen
 - Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- Risikomanagementmaßnahmen
 - Arbeitnehmerschutz
 - · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzhandschuhe

- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
- Umweltschutzmaßnahmen
 - **Wasser**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Entsorgungsmaßnahmen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

- **Expositionsprognose**
 - Verbraucher

Die höchste zu erwartende inhalative Verbraucherexposition beträgt 2 ppm.

Die höchste zu erwartende dermale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.

Die höchste zu erwartende orale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.